

niemanden verletzen wolle.¹⁰ Schliesslich wird aus Angst vor «Retourkutschen» auch auf die Regierungsmitglieder der gegnerischen Partei bis zu einem gewissen Grad Rücksicht genommen.¹¹

Die Koalitionsregierung bildet aber auch das *wirksamste Kontroll- und Informationssystem* des Staates. Die im Kollegium stattfindenden Intraorgan-Kontrollen sind anscheinend äusserst wirksam. Ein Verzicht auf die Koalition hätte für die Minderheitspartei schwerwiegende Nachteile: der direkte und ungehinderte Nachrichtenfluss von der Regierung zu Partei und Fraktion (der allerdings zu einer Informations-Abhängigkeit von den eigenen Regierungsräten führt)¹² und vom Parteivolk zur Regierung würde ebenso unterbunden wie jede Mitbestimmung. Die Mitsprache bei Stellenbesetzungen wäre ausgeschlossen und die Minderheit würde eine Profilierungsmöglichkeit, ja «die Aura der Regierungsfähigkeit»¹³ verlieren.

BATLINER¹⁴ hat auf die Ausprägungen, Chancen, Gefahren und Hindernisse sowohl eines Systems mit Mehrheitsprinzip und echter Opposition als auch einer Konkordanz nach ausländischem Vorbild hingewiesen. Seine Ausführungen brauchen nicht wiederholt zu werden. In bezug auf die Wirksamkeit der Kontrolle kann festgestellt werden, dass von einem Wechsel vom System der Ko-Opposition zu einem der reinen Opposition nicht zwangsläufig Verbesserungen zu erwarten wären.

b) Wirkung zusätzlicher Parteien

Markante Auswirkungen auf die Landtagsarbeit hätte der *Einzug weiterer Parteien*. Eine ernsthafte Kontrolle könnten sie allerdings nur ausüben, wenn sie Fraktionsstärke erreichten¹⁵ und damit in den Genuss der den Fraktionen zustehenden Rechte kämen. Da eine dritte und ausserhalb der

¹⁰ GESER, 19, beschreibt als typisches Merkmal kleiner politischer Systeme die «Rücksichtnahme auf die Wähler, und zwar nicht auf eine abstrakte Vox populi, sondern auf ganz konkrete Menschen – Nachbarn, Verwandte, Berufskameraden, Kunden und Vereinsbrüder...»

¹¹ Befragung.

¹² Befragung; vgl. EICHENBERGER, Staat, 485.

¹³ Befragung, Regierungschef-Stellvertreter Herbert Wille.

¹⁴ BATLINER, Parlament, 120 ff.; ders., Porträt, 16.

¹⁵ Im Interesse einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle wäre deshalb die Grenze für die Bildung einer Fraktion tief anzusetzen; vgl. RIKLIN, Entwurf, 74.